

ARNOLD-JANSSEN-SCHULE

ERWEITERTE STÄDTISCHE KATHOLISCHE GANZTAGSHAUPTSCHULE

Arnold-Janssen-Schule • Karolingerstr. 30 • 46395 Bocholt

46395 BOCHOLT

KAROLINGERSTR. 30

☎ 02871-953-8383

FAX: 02871-953-8380

Email: schulleitung@arnold-janssen-schule.bocholt.de

Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum

Frau/Herr _____ Praktikant/-in

und _____ Unternehmen

Das Unternehmen und der/die Praktikant/-in schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Beginn, Dauer

Das Praktikum umfasst eine Kompaktwoche vom 07.09. – 11.09.2026. Anschließend wird es jeweils mittwochs, ganztägig bis zum 12.02.2027 oder Schuljahresende fortgesetzt und kann nach mündlicher Absprache bis zum Schuljahresende verlängert werden. Das Praktikum endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen

- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)*/40 Stunden (unter 18 Jahren)*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)* Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

*Nichtzutreffendes bitte streichen

§ 5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 Betreuer

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Frau/Herr

(Ort, Datum, Firmenstempel/Unterschrift)

Unterschrift Praktikant/-in

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Telefon (tagsüber erreichbar)